

4818 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Hauptwohnsitz im Bundesrecht verankert wird und mit dem das Meldegesetz 1991, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksbegehrengesetz 1973, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Hauptwohnsitzgesetz)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß schafft im Rahmen des Meldegesetzes Definitionen für die Begriffe des Wohnsitzes und des Hauptwohnsitzes, nimmt das Meldedatum "Religionsbekenntnis" auf, schlägt ein den Bürgern und den Behörden zur Verfügung stehendes zentrales Melderegister vor und führt hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen für den Hauptwohnsitz ein Reklamationsverfahren ein. Außerdem werden die Vorschriften, die für das Wahlrecht des Bundes maßgeblich sind, angepaßt und wird für den Bereich des gesamten Bundesrechtes ein Umstieg vom Begriff des "ordentlichen Wohnsitzes" auf jenen des "Hauptwohnsitzes" vorgeschlagen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 06 21

Hedda Kainz
Berichterstatteerin

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender